

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2020

Ort: Sitzungssaal, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach

Zeit: Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Alfred Wolz
12 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gäste: zwei Bürger und eine Mitarbeiterin der FLZ

Protokollführer: Beate Preeg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2020
- 2) Vergaben Feuerwehrgerätehaus und Sachstand
 - a) Zimmererarbeiten
 - b) Materiallieferung Biberschwanzziegel
 - c) Spenglerarbeiten
 - d) Fensterarbeiten
 - e) Heizung
 - f) Sanitär
 - g) Sachstand
- 3) Sachstand vorhabensbezogener Bebauungsplan in Nordenberg und Vereinbarung
- 4) Kostenumlage für den Abbau einer 20 KV Leitung in einer Privatfläche in Unternordenberg mit der Herstellung einer neuen Starkstromleitung im Tiefbau auf öffentlichem Grund für die Betriebsansiedlung in Nordenberg
- 5) Herstellung von einer befahrbaren Zufahrt mit Friedhofstor für den Friedhof in Cadolzhofen
- 6) Bauschuttdeponie Cadolzhofen
- 7) Bauantrag 2020/05 für ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage in Hornau
- 8) Bauantrag 2020/06 für An- und Umbau Wohnhaus in Burghausen
- 9) Informationen:
 - a) ILE, Antrag zum Regionalbudget für den Spielplatz Linden
 - b) Sachstand Anschaffung Toilettenwagen durch Vereine
 - c) Strom und DSL Versorgung in Hornau
 - d) Auswirkungen von Corona auf Gemeinde und Schule
 - e) Begründung der Beendigung des Bürgermeisteramtes
 - f) finanzieller Sachstand der Gemeinde
 - g) gemeinsamer Abschluss des Gemeinderats 2014-2020 und entfallene Einweihungen
- 10) Wünsche und Anträge

Nicht öffentlicher Teil:

Öffentlicher Teil:

Bgm. Wolz begrüßt die Mitarbeiterin der FLZ und zwei weitere anwesende Bürger

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2020

Das Protokoll vom 12.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

13 : 0

Zu TOP 2

Vergaben Feuerwehrrätehaus und Sachstand

Zu den Gewerken der Unterpunkte a) bis d) war am 01.04.2020 Submission und e) bis f) am 21.04.2020.

a) Zimmererarbeiten

11 Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, drei Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die Angebotssummen lagen zwischen 77.584,53€ und 87.344,93 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der Firma Zimmerei Bartl aus Hornau mit einer Auftragssumme von 77.584,52€ brutto wird der Auftrag erteilt.

12 : 0 (Eine Enthaltung)

b) Materiallieferung Biberschwanzziegel

Sechs Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, zwei Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die Angebotssummen lagen zwischen 17.059,40€ und 18.626,42 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der Firma Bauzentrum Pehl aus Rothenburg mit einer Auftragssumme von 17.059,40€ brutto wird der Auftrag erteilt.

13 : 0

c) Spenglerarbeiten

12 Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, vier Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die Angebotssummen lagen zwischen 11.522,77€ und 16.366,17 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der Firma H. Morgenstern aus Windelsbach mit einer Auftragssumme von 11.522,77 € brutto wird der Auftrag erteilt.

13 : 0

d) Fensterarbeiten

Acht Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, sechs Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die bewertbaren Angebotssummen lagen zwischen 16.660,48 € und 18.581,47 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der Firma Gundermann aus Buch am Wald mit einer Auftragssumme von 16.660,48 € brutto wird der Auftrag erteilt.

13 : 0

e) Heizung

Zehn Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, zwei Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die Angebotssummen lagen zwischen 67.427,84 € und 68.892,57 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der Firma BK Beißbarth u. Keller GmbH aus Linden, Windelsbach mit einer Auftragssumme von 67.427,84 € brutto wird der Auftrag erteilt. 13 : 0

f) Sanitär

13 Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, drei Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die Angebotssummen lagen zwischen 25.987,59 € und 32.043,30 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der BK Beißbarth u. Keller GmbH aus Linden, Windelsbach mit einer Auftragssumme von 25.987,59 € brutto wird der Auftrag erteilt. 13 : 0

g) Sachstand

Bgm. Wolz teilt mit, der Rohbau ist in guter Arbeit durch die Fa. Stein erstellt worden. In der ersten Mai-Woche soll aufgerichtet werden. Beim Eindecken können viele Stunden durch freiwillige Arbeiten durch FFW-Leute und Bürger geleistet werden. Die Kommandanten stellen dazu Arbeitsteams auf.

Zu TOP 3

Sachstand vorhabensbezogener Bebauungsplan in Nordenberg und Vereinbarung

Bgm. Wolz erklärt den Verhandlungsverlauf und Sachstand seit 2013 mit der Firma und dem Eigentümer des betreffenden Grundstücks, um für die Entscheidung im Gemeinderat über die Sachlage eine Grundlage zu schaffen:

Verlauf Betriebsansiedlung in Nordenberg:

- 2013: Angebot über einen vorhabensbezogener Bebauungsplan über 6.000,- €. Der Vertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde von der Gemeinde mit einem Ingenieurbüro unterzeichnet.
- 2013.11 Absage mit der Begründung der vorhandenen Leitungen
- 2016.06 Verzicht das Grundstück zu bebauen wegen Leitungsverlauf – weiter Hallenmiete
- 2017.07-08 Rückbau der Stromleitung durch Gemeinde
- 2017.08 Termin mit Ingenieurbüro wegen eines Bebauungsplanes
- 2017.12.26 Erneute Absage, Begründung:
 - fehlende Erweiterungsmöglichkeit
 - Nachfolgeregelung
 - demographischen Wandel
 - und erheblichen Kosten
- 2019.12 erneute Anfrage: „Wir benötigen schnell Pläne.“
- 2020.01.07 Fläche und Gebäudevorschläge
- 2020.01.16 Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Bgm. Wolz teilt mit, derzeit ist noch kein Grunderwerb durch die Firma beim Notar unterzeichnet worden. Die Firma erwartet zunächst eine Mitteilung der Kosten für den Rückbau.



M = 1 : 2000
 0 50 100 m
 w-GEOPortal
 Gezeichnet von TEB1 auf VWB-44-TEKP0166 am 16.03.2018
 Projekt: stbatt
 Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

Bei dem betreffenden Grundstück verlief bis zum Rückbau der Stromleitung links und rechts entlang der Stromleitung eine Bauverbotszone (2 x 10m), zusätzlich quert ein Kanal mit Gas- und Wärmeleitung das Grundstück. Ein größerer Bau, wie z. B. eine Betriebshalle wäre auf der Fläche nur eingeschränkt und schwierig möglich gewesen. Bgm. Wolz bemühte sich seit 2013 um eine Möglichkeit der Betriebsansiedelung. Für den Rückbau der Stromleitung auf eine Länge von 580 m lag von der N-ERGIE ein Kostenangebot von rund 40.000,00 € für den Tiefbau vor. Von der Gemeinde wurde eine Umlage der entstehenden Kosten als Grundlage von Anfang an mitgeteilt. Der Rückbau wurde schließlich von der Gemeinde in Eigenleistung für kostengünstige ca. 15.200,- € ausgeführt.

Nach Rücksprache mit der VG hat die Gemeinde keinen Rechtsanspruch gegenüber dritten auf die angefallenen Kosten. Grundsätzlich wurde aber dadurch das Grundstück aufgewertet und bebaubar gemacht. Die Gemeinde sieht dafür eine kostendeckende und nicht gewinnbringende Umlage vor. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde erstellt, in dem die Firma die Kosten für

die SAP mit Grünordnungsplan, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan (jetzt Kosten bei rund 16.000,- €) mit dem Vorteilsausgleich übernimmt.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, die Gesamtkosten auf die gesamte betroffene Bauverbotszone umzulegen. Von der Gemeinde wurde eine Umlage der entstehenden Kosten als Grundlage mitgeteilt.

Abstimmung:

Mit der Firma wird eine Vereinbarung für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan geschlossen. Die Kosten für Bebauungsplan, SAP mit Grünordnungsplan und Vorteilsausgleich werden auf den Antragssteller umgelegt.

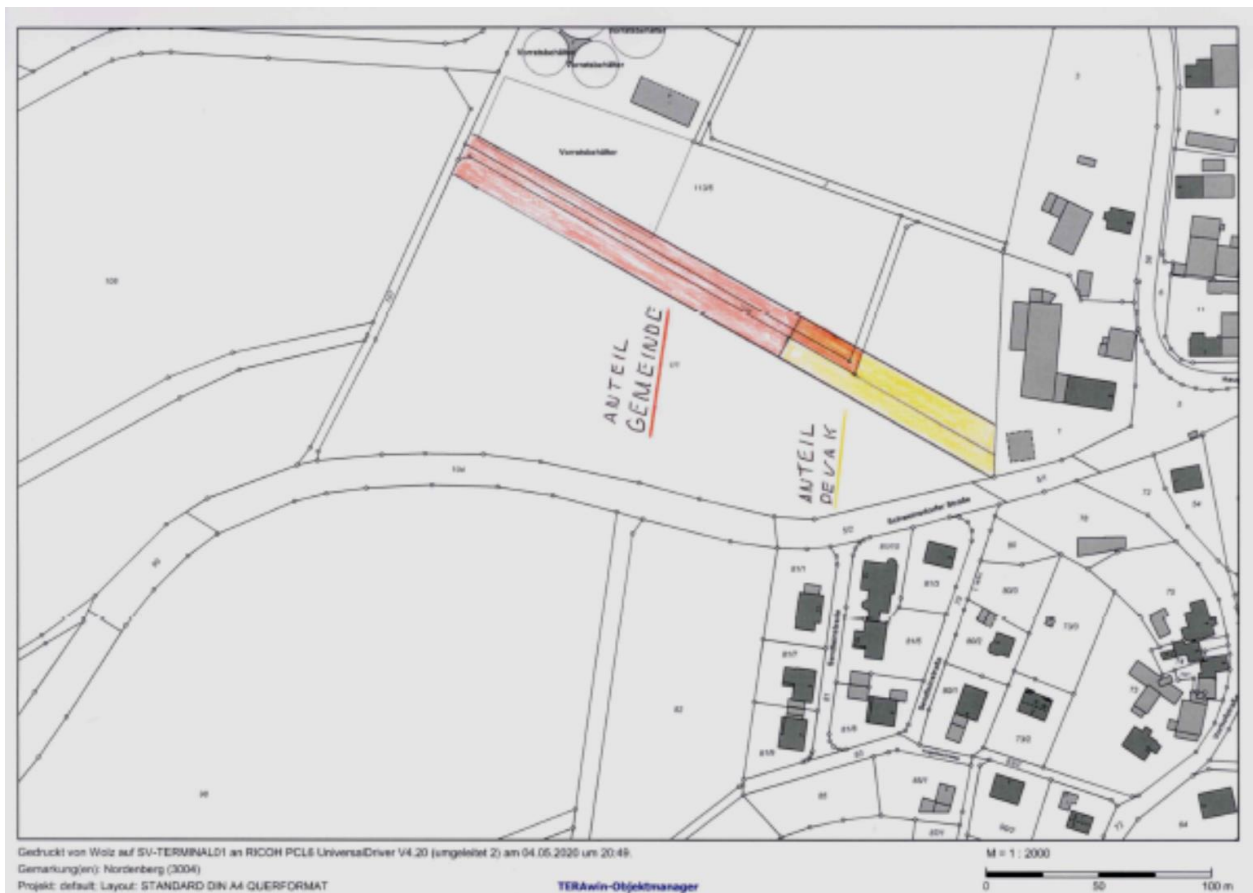
Zu TOP 4

Kostenumlage für den Abbau einer 20 KV Leitung in einer Privatfläche in Unternordenberg mit der Herstellung einer neuen Starkstromleitung im Tiefbau auf öffentlichem Grund für die Betriebsansiedlung in Nordenberg.

Zum Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49, Abs. 1, Satz 1 an der Beratung und Abstimmung von 2. Bgm. Beck und der Gemeinderäte Dümmler und Popp.

Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder Juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Bgm. Wolz schlägt eine kostendeckende Umlage wie folgt vor:



- **Bauverbotszone 273 m** x 20 m = 5.460 m²
- Anteil Firma 105 m x 10 m + 65 m x 10 m = 1760 m²
- Kosten 15.204,- €/5.460 m² = 2,79 €/m²
- Anteil Firma ca. 1.760 m² x 2,79 €/m² = 4.910,- €, = rund 5.000,- €
- Anteil Gemeinde oder nach baulicher Nutzung 10.200,- €

Abstimmung:

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach Vorteilsausgleich.

Die kostendeckende Umlage für den Rückbau der Stromleitung für die zu erwerbende Fläche durch die Firma für 1760 m² beträgt wie vorgenannt berechnet 5.000,00 €.

Der Gemeindeanteil beträgt derzeit 10.200,-€.

8 : 2

(Drei Enthaltungen wegen persönlicher Beteiligung)

Zu TOP 5

Herstellung von einer befahrbaren Zufahrt mit Friedhofstor für den Friedhof in Cadolzhofen



Am Freitag, 17.04.2020 war um 7.00 Uhr Vororttermin am Friedhof Cadolzhofen. Es waren anwesend: 1. Bgm. Wolz, sein Nachfolger im Amt und Gemeinderat Schmidt. Der Friedhof in Cadolzhofen hat bisher keine Zufahrtmöglichkeit für ein Fahrzeug. Bgm. Wolz erläutert das Vorhaben, es soll ein breites Tor aufgrund der nur schräg möglichen Einfahrt eingebaut werden und eine Höhendifferenz von ca. 50 cm berücksichtigt und angeglichen werden.

Die geschätzten Kosten werden sich auf rund 7.000,00 € bis 10.000,00 € belaufen und die Arbeiten könnten im Wettbewerb vergeben werden.

Abstimmung:

Der Bau für eine Einfahrtmöglichkeit für ein Fahrzeug mit einem breiten Tor wird in die Wege geleitet.

13 : 0

Zu TOP 6

Bauschuttdeponie Cadolzhofen

Bgm. Wolz informiert von einem Vororttermin mit 1. Bgm. Wolz und seinem Nachfolger im Amt. Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt ist Lehm angefallen und die Abdichtung der Bauschuttdeponie ist dringend erforderlich, mehr Fläche in der Deponie muss für weitere Einlagerungen abgedichtet werden. Preisanfragen zu Steine und geeignetes Material brechen sind gestellt, die Angebote stehen noch aus. Es müssen Abdichtungsnachweise erbracht werden, hier muss ein Gutachter bestätigen, dass nachgewiesen werden kann, dass der Lehm 100 Jahre dicht hält. Der Nachweis selbst geht über eine Dauer von einem Jahr. Der Gutachter tätigt die notwendigen Regelungen mit dem Landratsamt und beantragt eine Ausnahmeregelung. Dafür sind derzeit mit 15.000,00 € Kosten für das Gutachten zu rechnen.

Zu TOP 7

Bauantrag 2020/05 für ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage in Hornau

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor und erklärt die Lage und die Ausführung. Das Haus soll am Ortsbeginn von Hornau von Windelsbach kommend an der rechten Seite gebaut werden.

Abstimmung:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

12 : 0 (Eine Enthaltung)

Zu TOP 8

Bauantrag 2020/06 für An- und Umbau Wohnhaus in Burghausen

Der Bauantrag folgt der Bauvoranfrage zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2019.

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor und erklärt die Lage und die Ausführung.

Abstimmung:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

Zu TOP 9

Informationen:

a) ILE, Antrag zum Regionalbudget für den Spielplatz Linden

Fortsetzung von TOP 6 der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020

Bgm. Wolz teilt mit, der Förderantrag ist gestellt.

b) Sachstand Anschaffung Toilettenwagen durch Vereine

Fortsetzung TOP 12c) der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2020

„Anschaffung Toilettenwagen durch Vereine

Bgm. Wolz berichtet vom Termin mit den Vereinen am 03.02.2020 um die Möglichkeit im Rahmen des Regionalbudget die Anschaffung eines Toilettenwagens zu besprechen.

Anfragen ergaben, dass mit Kosten von 23.000,00 € für einen Toilettenwagen zu rechnen ist, 10.000,00 € könnte die Förderung sein. Die Gemeinde hat den Vereinen vorgeschlagen, für den hohen Anschaffungspreis dem verantwortlichen Verein einen Kredit zu gewähren.

Die Vereine der Gemeinde und die Gemeinde stehen dem Vorschlag wohlwollend gegenüber.

Es wird beraten, dass es am sinnvollsten ist, wenn ein Verein den Antrag stellt und somit Eigentümer und Verwalter des Toilettenwagens ist und sich mit den weiteren Vereinen abspricht. Ein geeigneter Stellplatz muss noch bedacht werden. Es bleibt abzuwarten, wie die Vereine untereinander sich entscheiden.“

und Top 16c) der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020

„Es gibt bis jetzt keinen Verein, der sich als verantwortlicher gemeldet hat. Derzeit sprechen sich die Vereine noch ab, ein Ergebnis ist bis zur nächsten Sitzung abzuwarten. Es wurde ermittelt, dass ca. 15 Tage im Jahr ein Klowagen in der Gemeinde eingesetzt bzw. benötigt wird. Dazu könnten noch Verleihtage außerhalb der Gemeinde kommen.“

Bgm. Wolz zeigt Bilder einer möglichen Ausführung eines angebotenen Toilettenwagens. Er weist darauf hin, dass hier die Rohre und Leitungen offen liegen und zusätzliche unangenehme Reinigungsarbeit erfordern.

c) Strom und DSL Versorgung in Hornau

Bgm. Wolz informiert, dass für das Verlegen der Strom- und DSL-Versorgung zu wenig Gemeindeland bei Haus-Nr. 32a zur Verfügung stand. Um zusätzlichen Grunderwerb wurde bei Angrenzern angefragt, die jedoch ablehnten. Deswegen wurden diese Leitungen auf den alten Regenwasserkanal gelegt, was bei zukünftigen Reparaturarbeiten bei Schäden höhere Kosten verursachen wird.

d) Auswirkungen von Corona auf Gemeinde und Schule

Schule: das Tragen von MNS-Masken ist Pflicht im Schulbus, hier sind die Eltern für das Besorgen der Masken zuständig, und in der Pause, hier besorgt der Schulverband die Masken und ist für Verteilung und Reinigung zuständig.

Gemeinde und Wertstoffhof: Die notwendigen und geforderten Maßnahmen werden zum jeweiligen Zeitpunkt umgesetzt.

e) Begründung der Beendigung des Bürgermeisteramtes

Bgm. Wolz erklärt seine Beweggründe zur Beendigung seines Amtes nochmals. Die abzuwägenden Punkte teilte er bereits in der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019 unter TOP 4 mit.

f) finanzieller Sachstand der Gemeinde

Mit aktuellen Zahlen vom Kämmerer der VG Hr. Hufnagel unter Berücksichtigung von Rücklagen und ausstehenden Zulagen stehen der Gemeinde in Summe ca. 2.552.800,- € zum Stand vom 23.04.2020 zur Verfügung.

g) gemeinsamer Abschluss des Gemeinderats 2014-2020 und entfallene Einweihungen

Der gemeinsame Abschluss des jetzigen Gemeinderats, die Einweihung vom Schulhaus in Preuntsfelden und die Erweiterung des Kindergartens wird aufgrund der Corona-Situation bis auf weiteres verschoben, entfallen aber derzeit nicht.

Zu TOP 10

Wünsche und Anträge

- Mehrere Gemeinderäte: Wann findet die konstituierende Sitzung statt?
Bgm. Wolz: Die konstituierende Sitzung muss bis einschließlich 14.05.2020 stattfinden.
- Gemeinderat Beck: Bisher mussten die Schüler aus Nordenberg aufgrund Platzmangel im Schulbus immer stehen. Wird das bei Wiedereinführung der Schule so weiterbestehen?
Bgm. Wolz: Die Information wird entsprechend weitergeleitet.
- Gemeinderätin Dümmler: Was geschieht mit dem Osterfeuer.
Bgm. Wolz: Das hätte schon vor Ostern mit minimaler Beteiligung abgebrannt werden sollen.
- Gemeinderat Albig: Die Seebühne am Nepermuk wird erneuert. Bisher wurde Lärchenholz verwendet. Was für eine Holzart sollte jetzt verwendet werden?
Bgm. Wolz, Gemeinderäte Bartl und Albig sind der Meinung, aufgrund besserer Erfahrung in anderen Bereichen mit Douglasie sollte jetzt diese Holzart verwendet werden.
- Weitere Information: Die Küche vom „Nepermuk“ wurde neu gefliest, das Material wurde der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- Es gibt eine Anfrage vom Landratsamt zum Grünweg an der Bahn in Nordenberg und den Emissionen von der Biogasanlage Nordenberg.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister